

Anlage 3**Verfahrensbeschreibung bei Nutzung der internen Meldestelle i. S. d.
Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG)****1. Abgabe von Meldungen**

- Hinweisgeber können Ihre Meldungen mündlich bei Frau/Herrn.... (Telefonnummer:) oder in Textform (E-Mail-Adresse:) abgeben. Auf ausdrücklichen Wunsch kann der Hinweisgeber seine Meldung auch persönlich bei Frau/Herrn..... abgeben (vgl. § 16 Abs. 3 HinSchG).
- Nur Frau/Herr.... haben Zugriff auf die Meldung und den Inhalt des Hinweisgebers und werden diese vertraulich behandeln. Nur in Ausnahmefällen, etwa in Strafverfahren auf Verlangen der Strafverfolgungsbehörden, werden Informationen über die Identität des Hinweisgebers herausgegeben.

2. Umgang mit Meldungen, § 17 HinSchG

- Geht ein Hinweis ein, wird die interne Meldestelle spätestens nach sieben Tagen eine Eingangsbestätigung erteilen.
- Ferner prüft die Meldestelle, ob der gemeldete Sachverhalt überhaupt in den Anwendungsbereich des § 2 HinSchG und damit in ihre Zuständigkeit fällt.
- Die interne Meldestelle hält mit dem Hinweisgeber Kontakt und prüft die Stichhaltigkeit der eingegangenen Meldung. Ggf. ersucht die interne Meldestelle die hinweisgebende Person um weitere Informationen.
- Die interne Meldestelle ergreift Folgemaßnahmen nach § 18 HinSchG.
- Spätestens innerhalb von drei Monaten wird dem Hinweisgeber mitgeteilt, ob und ggf. welche Folgemaßnahmen geplant oder bereits ergriffen worden sind; gleiches gilt für die jeweiligen Gründe für diese Maßnahmen. Derartige Folgemaßnahmen können interne Untersuchungen und Ermittlungen sein, aber auch eine Verweisung des Hinweisgebers an andere zuständige Stellen, die Abgabe des Verfahrens an eine zuständige Behörde (wie etwa bei der Meldung einer Straftat die Staatsanwaltschaft) oder schlicht der Abschluss des Verfahrens aus Mangel an Beweisen.
- Alle eingehenden Meldungen werden dokumentiert und für die Dauer von drei Jahren nach Abschluss des Verfahrens aufbewahrt.

3. Fragen

Sollten Sie weitergehende Fragen zu diesem Themenkomplex haben, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an Frau/Herrn.... (s.o.).